



**An das
Landratsamt
Neuburg-Schrobenhausen
Waffen- und Sprengstoffrecht -
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a.d.Donau**

**Antrag gem. § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG
auf Erteilung des Kleinen Waffenscheins
zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff-
und Signalwaffen mit dem Zulassungszeichen**

PTB

...

Persönliche Angaben:

..... Name Geburtsname (falls vom Namen abweichend) Vornamen
..... Geburtsdatum Geburtsort Staatsangehörigkeit
..... Straße / Haus-Nr. PLZ, Wohnort	
..... Telefon E-mail	
..... Zweitwohnsitz bzw. Wohnsitz im Ausland (Straße, PLZ, Ort, Land)		

Wohnungen in den letzten 5 Jahren außerhalb des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen:

..... Straße, PLZ, Wohnort Landkreis von – bis (Jahr)
..... Straße, PLZ, Wohnort Landkreis von – bis (Jahr)

Antragsbegründung:

.....

.....

Angaben zur Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung:

Ich bin nicht vorbestraft

wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt (nur Verurteilungen, deren Rechtskraft nicht länger als 5 Jahre zurückliegt)

.....

nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt

nicht Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat

nicht innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen

Ich bin nicht geschäftsunfähig

nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln

nicht psychisch krank oder debil

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Ich bestätige, dass ich von den „Informationen zum Datenschutz“ Kenntnis genommen habe.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift



Informationen zum Datenschutz

Zur Bearbeitung Ihres Antrages / Ihrer Angelegenheit benötigt das Landratsamt verschiedene Angaben, u.a. persönliche Daten von Ihnen. Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und verwenden diese nur im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages bzw. im Rahmen Ihrer Einwilligung (sofern vorhanden). Hiermit möchten wir Sie über folgendes informieren:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a.d.Donau
Tel. +49 (0) 8431/57-0, E-Mail: poststelle@lra-nd-sob.de

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamts erreichen Sie unter:
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen -Datenschutzbeauftragter
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a.d.Donau
Tel. +49 (0) 8431/57-0, E-Mail: datenschutz@lra-nd-sob.de

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Sollten unrichtige Daten verarbeitet worden sein, haben Sie das Recht auf Berichtigung. In Ausnahmefällen können Sie eventuell die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Falls Sie von diesen Rechten Gebrauch machen wollen, prüft das Landratsamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird dadurch nicht berührt. Möglicherweise kann jedoch Ihr Anliegen dann nicht weiterbearbeitet werden. Bei Datenverarbeitung aufgrund Einwilligung steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu, falls die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird.

Weitere Informationen zu Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, soweit noch nicht genannt, mögliche weitere Empfänger und Speicherfristen bzw. Kriterien für die Löschung finden Sie auf der Internetseite des Landratsamts unter www.neuburg-schrobenhausen.de unter den Bereichen Datenschutz bzw. Formulare. Ferner werden die Verwaltungs-Dienstleistungen und Datenverarbeitungen der Landratsämter in Bayern ausführlich mit Rechtsgrundlagen im BayernPortal (<https://www.freistaat.bayern/dokumente/behoerde/26998061418/leistungen/>) beschrieben.

Falls Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie diese Informationen bei Ihrer sachbearbeitenden Stelle auch schriftlich oder mündlich erhalten.

Wird von der Behörde ausgefüllt!

Zuverlässigkeit nachgewiesen am:

Kleiner Waffenschein Nr.

erteilt / verlängert am

gültig bis

ausgehändigt mit Merkblatt am

Unterschrift

Gebührenverzeichnis-Nr.

Gebühr nach Kostenverordnung des Waffengesetzes:

Tarifnummer 2.II.7/ 16 – Ausstellung €

..... €

Gesamtbetrag €

Neuburg,

Landratsamt
Neuburg-Schrobenhausen

.....